



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag und vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

sind, — wenn, sagen wir, ein solches Gesetz eben darum die gottgeordnete Verfassung der Kirche zerstören und im heiligen, unveräußerlichen Rechte verletzen muß — nun, dann Aße Gesetzgebung, Logik und gesunde Vernunft für immer!

R. M u m m.

Vom deutschen Reichstag und vom preussischen Landtag.

Berlin, den 24. Januar 1875.

In den ersten Sitzungen dieser Woche beendigte der Reichstag die zweite oder Einzelberathung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Der Verlauf dieser Berathung giebt jedoch keine Veranlassung, wiederholt auf den Gegenstand einzugehen. Nur die einzelne Aeußerung eines Redners heben wir hervor, die sich gar nicht unmittelbar auf den zur Berathung stehenden Gesetzentwurf bezog. Der Abgeordnete Graf Frankenberg, Mitglied der frei-conservativen Partei, in Schlessen reichbegütert, beklagte sich wegen der Ueberlastung der Standesbeamten seitens der Behörden mit Geschäften, die nicht zum unmittelbaren Wirkungskreis der Standesbeamten gehören. Graf Frankenberg ist selbst Standesbeamter und wußte den Uebelstand aus eigener Erfahrung recht gut zu schildern. Namentlich machten die Geldstrafen, welche die neue Vormundschaftsordnung bei unterlassenen Todesanzeigen in Aussicht nimmt, in der Schilderung eine stattliche Figur. Die Ausführung des Redners konnte natürlich in dem Zusammenhange der Berathung, wo sie vorgebracht wurde, keine nähere Erörterung finden. Aehnliche Klagen erschallen indeß von allen Enden. Darauf wollen wir die Bemerkung nicht unterlassen, daß Gneist uns Deutschen heinahe seit 20 Jahren unermüdlich gesagt hat, daß das gerade die Selbstverwaltung ist: Unbequeme Arbeit mit strenger Verantwortung und unbehaglichen Strafen, namentlich an Geld. Der Staatsdienst — und eine Form des Staatsdienstes ist die höchst unpassend sogenannte Selbstverwaltung — ist keine Sache, die man zum Vergnügen treiben kann, bei der man sich das Maß der Arbeit abmißt und gerade nur soviel thut, als sich mit dem eignen Behagen verträgt. Eins von beiden: entweder die Staatsarbeit wird nach wie vor nur von solchen gethan, die aus dem Beamtenthum einen ausschließlichen Beruf machen, oder wir stellen aus den Reihen der Gesellschaft für einen großen Theil der Staatsarbeit freiwillige Beamte, welche sich ohne Entgelt periodisch ablösen. Wenn wir das letztere thun, so werden wir die wohlthätigsten Folgen nach allen

Richtungen verspüren. Aber die freiwilligen Beamten müssen gerade soviel, gerade so gut und unter derselben strengen Disciplin arbeiten, wie die Angehörigen des ausschließlichen Beamtenberufs. Sonst richtet uns die Selbstverwaltung zu Grunde, wie denn die ständische Verwaltung, die auch eine Selbstverwaltung war, im 18. Jahrhundert wegen ihrer Entartung durch die ausschließliche Staatsverwaltung beseitigt werden mußte. Das gelegentliche Wehgeschrei solcher, die sich zum freiwilligen Beamtenthum gestellt haben, über die unbequemen Anforderungen des Dienstes darf uns an dem Segen der Institution nicht irre machen, noch weniger aber an der Nothwendigkeit, die Strenge des Dienstes unnachsichtig aufrecht zu halten.

Das Gesetz über die Controle der Personen des Beurlaubtenstandes, dessen Einzelberathung nach dem Gesetz über die bürgerliche Standesbuchführung vorgenommen wurde, können wir bei seinem technischen Charakter übergehen. Ebenso die Berathung der Petitionen in Bezug auf den Eisenbahntarif. Es handelt sich um die Frage, ob die Erhöhung der Eisenbahntarife, auf welche das Reichskanzleramt im vorigen Jahr sehr widerstrebend eingegangen, schon wieder rückgängig gemacht werden soll. Das Durcheinander der Interessen und das planlose Hin- und Herschwanke der Maßregeln in dieser Frage ist nur dadurch zu lösen, daß der Eisenbahnbetrieb ausschließlich Staatssache wird. Wir werden dahin kommen, weil wir müssen, aber es wird noch ein langwieriges Zerren und Schwanken geben. Der Reichstag ist schließlich zu dem geliebten Mittel gelangt, das immer sich darbietet, wenn kein richtiger Entschluß zu finden ist, nämlich eine Untersuchung oder, wie unser parlamentarischer Sprachgebrauch unnöthigerweise sagt, eine Enquete zu veranlassen. — In derselben Sitzung wurde von Mitgliedern aus Posen auch die polnische Sprachenfrage vor den Reichstag gebracht, die doch höchstens vor den preussischen Landtag gehört. Vermuthlich hatten die Antragsteller auf die Unterstützung des im Reichstag so zahlreichen Centrums gerechnet, die ihnen auch nicht fehlte, ohne jedoch ihrem Antrag die Mehrheit zu verschaffen.

Die Sitzung vom 21. Januar beschäftigte sich mit Wahlprüfungen, deren Verlauf nur immer wieder die Nothwendigkeit einschärft, die Prüfung der Wahlen einem unbetheiligten Gerichtshof, aber nicht der betheiligten parlamentarischen Körperschaft zu übertragen. Die Parlamente gelangen aus sich niemals dazu, eine constante Regel zu bilden für die Qualificirung der Wahlvorgänge. Diesmal wurde eine Wahl für ungültig erklärt, weil der Wahlcommissar eine Anzahl Zettel kassirt hatte, die äußere Merkmale gehabt. Das ist nun allerdings ein Begriff, über den man bis in die Ewigkeit streiten kann. Bei anderen Gelegenheiten zeigt sich der Reichstag sehr empfindlich gegen den Gebrauch solcher Zettel; diesmal wollte man es nicht, obwohl der Abgeordnete Gneiß sehr ruhig bemerkte, auf dem heutigen Wege würde man

dazu kommen, von Zetteln, die man auf Schußweite erkennen kann, zu sagen, sie tragen kein äußeres Merkmal. Die ganze Zettelfrage, die nach zufälligen Stimmungen bei der einen Wahl so, bei der andern so entschieden wird, läßt sich allerdings auf vernünftige Weise überhaupt nicht entscheiden. Die vernünftige Lösung des ganzen Problems liegt in der Beseitigung der geheimen Wahl, zu welcher uns vielleicht der alljährige Schulze'sche Diätenantrag mit der Zeit verhilft.

Die Sitzung vom 22. Januar beschäftigte sich mit Rechnungsprüfungen und mit der Schlußberathung über das Landsturmgesetz, das nach den Beschlüssen der zweiten Lesung in namentlicher Abstimmung mit 198 gegen 84 Stimmen angenommen wurde. So hat denn das deutsche Volk durch seine Vertretung mit großer Majorität erklärt, daß es Alles thun will, die unabhängige Bestimmung über seine Geschicke, die ihm die Kämpfe von 1866 und 1870 endlich gegeben, zu behaupten. Wenn bei dieser Gelegenheit Herr Liebknecht einen Versuch machte, den Reichstag durch die gewohnten Insulten in der Berathung zu stören, so hatte dies kaum noch den Erfolg, einige Aufregungen hervorzurufen. Man kennt die Absicht und ist eben deshalb nicht verstimmt. Der Herr wird seine Methode, wenn er sie nicht einstellen will, so steigern müssen, daß er den Reichstag zur Aufstellung bisher nicht in Bereitschaft gestellter Schußmittel nöthigt.

In derselben Sitzung genehmigte der Reichstag den Ankauf der Kadziwill'schen Grundstücke in der Wilhelmstraße für Reichszwecke. Es war sehr erfreulich, daß der Reichstag sich nicht stören ließ durch die Denunziation eines mißvergnügten Agenten, welchem, wie es scheint, die Provision für den seinerseits nicht bewirkten Kauf entgangen. Der Denunziant wollte insinüiren, daß die Verkäufer durch betrügerische Vorspiegelung hoher Kaufgebote den vom Reichstag anzunehmenden Kaufpreis erlangt hätten. Es war aber bei den Verhandlungen, die zum wirklichen Abschluß geführt haben, gar kein Kaufgebot namhaft gemacht worden, wie der Präsident des Reichskanzleramtes bezeugte. Es war vielmehr ein recht unangebrachter Eifer, Allem was in der Welt vorgeht, bei jeder beliebigen Gelegenheit auf den Grund zu kommen, wenn einige Mitglieder, darunter auch Laske, die Angaben des Denunzianten durch eine Commission prüfen lassen wollten.

In der Sitzung vom 23. Januar wurde ein Gesetz über die Erweiterung der Umwallung von Straßburg an die Budgetcommission verwiesen, und das Gesetz über Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung in dritter Berathung zu Ende geführt, die definitive Abstimmung jedoch noch verschoben, weil bei der dritten Berathung einige Aenderungen Annahme gefunden. *)

*) Die definitive Abstimmung ist inzwischen erfolgt und das Gesetz mit allen gegen 72 Stimmen, zu denen leider auch die der Abgeordneten v. Rostiz-Ballwitz und Köneritz gehören, angenommen worden.
D. Red.

Die beiden Häuser des preussischen Landtags haben ihre Präsidien constituirt. Das des Abgeordnetenhauses besteht aus Bennigsen, Löwe, Bethusy-Hue, das des Herrenhauses aus Graf Stolberg, von Bernuth und Hasselbach. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Januar legte der Finanzminister den Staatshaushalt für 1875 vor. Der sehr interessante, die Ergebnisse zusammenfassende Einleitungsvortrag wird uns bei der Berathung des Staatshaushaltes wiederholt Anlaß zur Besprechung geben.

In der Sitzung des Herrenhauses vom 22. Januar kamen ähnliche Beschwerden, wie die des Grafen Frankenberg im Reichstag, über die Mühseligkeiten der Selbstverwaltung vor. Diesmal waren es die Amtsvorsteher, über deren Ueberbürdung und Arbeitslast verschiedene Herren klagten. Wir haben nur zu wiederholen, was wir bei dem Vorbringen derselben Beschwerde im Reichstag gesagt.

C—r.

Der französische Radicalismus.

Paris 24. Januar 1875.

Es mehren sich die Zeichen, daß im Schooße des französischen Radicalismus die Revanchegedanken gegen Deutschland verblassen, um einem unwillkürlichen Gefühl der Sympathie für dasselbe in seinem Kampf gegen den Ultramontanismus Platz zu machen. So hat sich, während die gemäßigt republikanischen Blätter, wie die „Debat“ und der „Temps“, welche im Herzensgrund eigentlich orleanistisch sind und dies gegebenen Falls auch wieder offen sein werden, so hat sich, sage ich, während diese „liberalen“ Blätter nach wie vor von der Kirchenverfolgung in Preußen reden, das Hauptorgan der radicalen Republikaner, die „République franç.“ des Herrn Gambetta, in letzter Zeit ganz entschieden dem richtigen Verständniß der Streitfrage zugeneigt. Außerlich knüpfte diese Umwandlung an das Gesecht an, welches zwischen Challesnel-la-lacour und dem Bischof von Orleans in der Nationalversammlung über die „Unterrichtsfreiheit“ geliefert wurde. Dann bot sich Gelegenheit, an dem Beispiel Belgiens die Gefahr zu zeigen, welche dem Staat erwachse, sobald er die Kirche „frei“ lasse. Ein Schritt weiter, und man konnte den nationalen Gefinnungsgegnossen in der Schweiz nur Recht geben, daß sie so kräftig gegen die Alerikalen vorgingen, und endlich noch der letzte saure Schritt, man mußte, hier und dort, zuerst indirect, zuletzt aber auch offen zugeben, daß Deutschland in diesem Kampf ebenso in seinem Recht sei und deshalb allen Anspruch auf den Neid des liberalen Frankreichs habe. Dieser letzte Gedanke, welchen auszu-